

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beteiligung von Anfang an: Mitsprache von Grundschüler*innen stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, die Beteiligung von Grundschüler*innen zu stärken, indem die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schüler*innenvertretungen an Berliner Grundschulen wie folgt verbessert werden:

- An allen Grundschulen sind Schüler*innenvertretungen zu bilden.
- Grundschüler*innen sollen ab Klasse 1 Vertreter*innen für die Klassenkonferenz wählen können.
- Schüler*innenvollversammlungen sollen zweimal im Monat während der Unterrichtszeit zwei Unterrichtsstunden zur Durchführung zur Verfügung haben.
- Zu Beginn des Schuljahres werden feste Sitzungstermine der Schüler*innenvertretung festgelegt, zu denen die Klassensprecher*innen freigestellt werden.
- Schüler*innenvertretungsarbeit und Schüler*innenbeteiligung werden im Leitbild jeder Schule aufgenommen und durch Fortbildungen für Lehrer*innen qualitativ gesichert.
- Räumlichkeiten, finanzielle Mittel und eine Schüler*innenvertretung-Kennenlernfahrt werden zu Beginn des Schuljahres für die Schüler*innenvertretungsarbeit zur Verfügung gestellt.
- Beschlüsse der Schüler*innenvertretung müssen in allen Schulgremien zur Kenntnis genommen werden.

- Die Schüler*innenvertretung ist durch ein kontinuierliches Team aus mindestens einer* Erzieher*in, Schulsozialarbeit und einer Lehrkraft, welche eine Abminderungsstunde erhält, zu begleiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. Juni 2026 zu berichten.

Begründung

Bereits seit 2009 betont die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrem Manifest „Kinderrechte, Demokratie und Schule“, dass die Schule nicht nur ein Ort des Lernens über Demokratie ist, sondern auch ein Raum, in dem Kinder sowie alle anderen beteiligten Gruppen vielfältige Möglichkeiten zur Mitbestimmung in Unterricht, Schulleben und Schulorganisation erhalten müssen – und das unabhängig von Altersstufen und Fachrichtungen.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass auch Grundschüler*innen über die bereits bestehenden Gremien hinaus in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Es muss klar anerkannt werden, dass Kinder ebenso wie Jugendliche ein Recht auf Mitbestimmung haben. Dabei darf es jedoch nicht zu einer bloßen Scheinbeteiligung kommen. Die Kinder müssen echte Mitgestaltungsmöglichkeiten haben, ihre Meinungen müssen ernst genommen und in die Schulentwicklung einbezogen werden. Das Recht auf Beteiligung ist ein fundamentales Recht, das in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist.

In Anbetracht der aktuellen politischen Situation, in der Demokratie zunehmend unter Druck gerät, fordert die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDE), dass Demokratiebildung künftig fächerübergreifend vermittelt und als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Dies steht im Einklang mit der Forderung der KMK, Demokratie als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip zu etablieren.

Demokratie wird am besten erlernt, indem man sie lebt – insbesondere im jungen Alter. Entscheidungsprozesse müssen demokratisch gestaltet sein, und Kinder müssen in der Lage sein, daran teilzuhaben, unabhängig von der Bedeutung oder den Auswirkungen der Entscheidung. Demokratie kann sich bereits in der Wahl der Themen für den kommenden Unterricht, der Mitgestaltung des Sitzplans oder der gemeinsamen Planung von Ausflügen und Klassenfahrten zeigen. Demokratie ist also nicht etwas, das nur passiv vermittelt wird, sondern muss aktiv in verschiedenen Alltagssituationen erlebt und erlernt werden.

Berlin, den 9. Dezember 2025

Jarasch Graf Krüger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen